

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 26 / 43. Jg.

27. Juni 1930

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu bezieh. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.- Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-
schluß: Montag, Fernruf: B 2, Litzow 5583.
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten. [Postverlagsort Schkeuditz]

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

25 Jahre Einheitsverband

Die ersten Julitage dieses Jahres wären der Kollegenschaft eigentlich berechtigter Anlaß, mit Pauken und Trompeten Feste zu feiern. Denn am 1. Juli vor 25 Jahren wurde unter einer Kampfperiode der Schlußstrich gezogen, die viel Staub aufwirbelte, viel gute Kraft fraß und die Kollegenschaft innerlich zerriß. Es wäre also wirklich Anlaß Feste zu feiern, denn am 1. Juli 1905 war der Kollegenschaft nach langem Ringen eine Organisationshütte gebaut, die sich in der Folgezeit als ein Haus erwies, in dem alle Zeit trotz aller großen und schweren Stürme ein gutes Wohnen war.

Aber zum Feste feiern ist die Zeit wenig geeignet, denn zu viel Not und Sorge lastet auf der Kollegenschaft. Auch die Organisation hat schwer zu ringen, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Bestimmt liegt kein Anlaß vor zu verzagen, denn geschlossener und fester als je steht der Verband: Ein starker Schutz der Kollegenschaft in allen Lebenslagen. Aber die große Arbeitslosigkeit, deren Ende nicht abzusehen ist trotz mancher erster Bemühungen, Besserung zu schaffen, rät doch, von großen Feiern abzusehen.

Wie bekannt, wollte der Haß des Bürgertums die Mitte des vorigen Jahrhunderts aufkommende Befreiungsbewegung des modernen Proletariats mit dem Bismarckschen Sozialistengesetz erschlagen. Aber das Gesetz zur angeblichen Bekämpfung sozialistischer Umtriebe richtete sich nicht nur gegen die politische Partei der Arbeiterklasse, sondern traf auch die Gewerkschaften. Der Senefelder-Bund, als Gewerkschaft der Kollegen auf dem Kongreß in Würzburg vom 29. November bis 1. Dezember 1873 gegründet, mußte der Reaktion ebenfalls seinen Tribut zollen und wandelte sich, um der Auflösung zu entgehen, in einen Unterstützungsverein um. Das ist er auch geblieben bis zu seiner Verschmelzung mit dem Verband 1905.

Die Arbeiterbewegung wäre ein Spiel der Laune gewesen, wenn junkerliche Brutalität und bürgerliche Feigheit es fertig gebracht hätten, sie durch Verbote und Kerker unmöglich zu machen. Die Geschichte weist gerade das Gegenteil aus! Trotz aller Verfolgungen schritt trotz des Sozialistengesetzes die Sozialdemokratie von Sieg zu Sieg. Die Grundlagen dazu schuf die rapide Entwicklung des Kapitalismus, der die Gegensätzlichkeit der Klassen durch die Praxis des Tages stündlich erhärtete. Denn das Profitstreben der Unternehmer ließ Lohn- und Arbeitsverhältnisse werden, gegen die sich die Arbeiter schon um der Selbsterhaltung willen wenden mußten. Auch im graphischen Gewerbe! Lange Arbeitszeit und niedrige Löhne waren die Ursache, daß trotz Sozialistengesetz die Kollegen sich in Fachvereinen zusammenschlossen. Berlin ging in der Gründung von Fachvereinen voran, Leipzig und andere Städte folgten. Anlaß dazu waren die Kämpfe

mit den Unternehmern, die wegen des mangelnden Zusammenschlusses selten Erfolg brachten. Starke Unterstützung erfuhr das Zusammengehören der Kollegen durch das Erscheinen der „Graphischen Presse“, die Conrad Müller 1888 herausgab. Sie war ein vorzügliches Bindemittel der Fachvereine und Rufer im Streit mit den Unternehmern. Trotzdem gebot die Praxis: Noch näher zusammenrücken! Ein Kongreß der Lithographen und Steindrucker folgte in Hannover 1889, der beschloß, einen Verein Deutscher Lithographen und Steindrucker zu gründen. Der Gründungskongreß tagte zu Weihnachten 1890 in Magdeburg und hob den Verband für 1. April 1891 aus der Taufe.

Aber nur langsam ging es mit dem Verband voran. 1891 zählte der Verband im Jahresdurchschnitt rund 4000 Mitglieder. 1895 waren es noch nicht mehr, und 1899 nur 500 mehr. Die Praxis bezeugt erneut, daß nur Einheit und Geschlossenheit Erfolge verbürgt. Denn neben dem Verband bestand der Senefelder-Bund, der allen, denen das Verständnis für die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Kampfes abging, einen Unterstützungsunterschlupf bot. Lag es nicht nahe, die Einheit anzustreben? Die Verschmelzungskämpfe, die die Verbandsgeschichte bis 1905 durchtoben, sind das Resultat der Erkenntnis des Zwanges zur Einheitsorganisation.

Nachfolgend malt Kollege Haß ein gutes Stimmungsbild aus der damaligen Zeit, und Kollege Lange gibt in seinen Erinnerungen einen trefflichen Ausschnitt aus den Kämpfen um die Einheitsorganisation. Dem noch weiteres anzufügen, ist überflüssig. Beide Abhandlungen zeigen mehr wie zur Genüge, wie schwer die Einheit errungen werden mußte. Es galt doch nicht nur mit dem Senefelder-Bund ins reine zu kommen. Daneben stand noch als Gegner der Einheit der Deutsche Lithographenbund, der erst am 1. Juli 1907 zur großen Gemeinde kam.

Wer von den jüngeren Kollegen glaubt, daß mit dem Beschluß des Verschmelzens von Verband und Senefelder-Bund die Einheit geschaffen gewesen wäre, irrt sich gewaltig. Es gab eine kleine Anzahl verblendeter Kollegen und Gewerkschaftsfeinde, die gegen den Beschluß, eine starke, einheitliche und geschlossene Interessenvertretung zu schaffen, das bürgerliche Gericht anriefen. Durch alle Instanzen wälzte sich der Prozeß und endete mit einer Verurteilung der Einheitsfreunde. Aber die Prozeßhansel hatten ihre Rechnung ohne den Willen der Kollegen zur organisatorischen Einheit gemacht. Der Gegenschlag erfolgte prompt. Die Generalversammlung in München 1907 setzte dann den Schlußpunkt. Natürlich gaben sich die Gegner einer starken, einheitlichen und geschlossenen Interessenvertretung der Kollegenschaft noch immer nicht zufrieden. Eine

Neugründung betitelt sich Senefelder-Verein, der mit dem Schlachtruf: Nur Unterstützung! auf den Plan trat. Aber selbst stärkste Unternehmerhilfe dem gelben Gebilde vermochte nicht dem Einheitsblock der Kollegen irgendwie Abbruch zu tun. Im Gegenteil! Unsere Lehrlingsabteilung wäre sicher erst später geschaffen worden, hätten die Unternehmer nicht versucht, die Lehrlinge antigewerkschaftlich zu beeinflussen.

Daß die geschlossene Kollegenfront den Unternehmern von vornherein ein Dorn im Auge war, versteht sich am Rande. Die Aussperrung 1906, die als Antwort auf das Verlangen der Gehilfenschaft nach einem brauchbaren Tarif gegeben wurde, hatte sicher im Hintergrunde die Hoffnung, die neue Einheitsfront der Gehilfenschaft zerschlagen zu können. Wohl kam es als Abschluß dieses Kampfes nicht zu einem Tarif, aber die getätigten Vereinbarungen waren alles andere als eine Niederlage der Gehilfenschaft. Trotzdem wußte jedermann: Der Kampf um die Einheitsorganisation der Gehilfen mit den Unternehmern ist noch nicht ausgetragen! Die von den Gehilfen 1911 eingeleitete Tarifbewegung wurde von den Unternehmern wieder mit einer Aussperrung beantwortet. Wieder ging es hart auf hart, wieder brachten die Kollegen Opfer über Opfer und wieder kam es nicht zu einem Tarif. Das Überwältigende an diesem Kampfe, der mehr als 14 Wochen dauerte und dem Steindruckgewerbe schwere Wunden schlug, ist die Treue, mit der die Kollegenschaft zu ihrer Einheitsorganisation stand.

Die Treue der Kollegen zu ihrer Einheitsorganisation füllt in der Folgezeit noch manches Ehrenblatt in der Geschichte des Verbandes. Erinnerung sei an die Inflationszeit. Als diese Wirrenzeit nur das zum Leben unbedingt Notwendige zum Eckpfeiler aller Entscheidungen erhob, drückten die Unternehmer den Gehilfen nach allen Regeln der Kunst den Daumen ins Auge. Die Kollegenschaft stöhnte und schrie auf. Aber sie hielt zäh und unerschütterlich an ihrer Organisation fest. Die Kollegenschaft wußte: Dann kommt wieder unsere Zeit! Und sie kam. Und wenn trotz allem Wandel der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Not der Jetztzeit unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse trotz allem Wunsch nach Besserung doch erträglich sind, ist das nur der Treue der Kollegen zu ihrer Einheitsorganisation zu danken.

Die Lehre der Treue zur Organisation, die uns 25 Jahre Einheitsverband erteilt, soll uns heilig sein. Wir Jüngeren, die wir uns in dem Bett, das die Alten uns im zähen Kampf bereitet haben, wohlfühlen können, wollen am Jubiläumstage des Einheitsverbandes geloben, in gleicher Treue zur Organisation zu stehen und uns mühen, mit dem uns übergebenen Pfund zu wuchern. Auf daß auch uns das Urteil werde: sie wirkten in Treue mit ganzer Kraft für das große Ziel!

Nur die Einheitsorganisation verbürgt den Erfolg!

Dem Politiker ist der Bürgerkrieg der fürchterlichsten von allen Kriegen. Wenn das Volk sich selbst bekämpft, sind die Wunden am schwersten. Der Gewerkschafter hält den Bruderkampf für den unangenehmsten. Er vernichtet die Kräfte, die zum Siege gegen den Gegner zusammengefaßt werden sollten. Es ist der Kampf der Klasse gegen die eigenen Angehörigen. Von dem Bruderkampf in den Reihen unserer Berufskollegen haben die jüngeren Kollegen keine Vorstellung mehr. Dieser Kampf, der mehr als zehn Jahre gedauert hat, wurde geführt um die Einheitsorganisation, um den mächtvollen Verband, den wir heute besitzen. In der Zeit dieses Bruderkampfes hatten wir nicht nur die Gruppierungen im Senefelder-Bund und im Verband, sondern daneben hatte sich auch noch eine Gruppe von Lithographen in einer Sonderorganisation abgesplittert. Der Kampf um die Vereinigung aller Kollegen hat ebensoviel Nerven und Kräfte verschlungen, wie heute der politische Bruderkampf. Wir haben das Ziel der Einheitsorganisation erreicht. Vor 25 Jahren erfolgte der Zusammenschluß. Damit war der Kampf allerdings noch nicht beendet. Die Gegner der Verschmelzung riefen die bürgerlichen Gerichte an und das Reichsgericht entschied gegen den Verband. Dieses Urteil führte aber nur dazu, daß der alte Senefelder-Bund aufgelöst wurde und 1907 in München erklang das Grabgeläute. So stehen wir heute geschlossen da und bei den Tarifverhandlungen rechnen wir auch weder mit christlichen noch Hirsch-Dunkerschen Kollegen. Diese Geschlossenheit der Organisation, die früher nur im Unternehmerlager zu finden war, hat uns auch die Erfolge und die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse gebracht.

Es ist heute schwer, ein wirkliches Stimmungsbild zu geben. Kriegszeit und Inflationszeit haben sich zu tief in das Gedächtnis gegraben. Man muß also die Quellen zu Hilfe nehmen, um das Gedächtnis aufzufrischen. Trotzdem ist es lehrreich, ein kurzes Stimmungsbild zu geben, wie die Kollegen damals dachten und handelten.

Mit die wichtigste Triebfeder für den Verschmelzungsgedanken waren die Kämpfe mit den Unternehmern, die sich um den Berliner Kampf 1896 gruppierten. Die Niederlage in Berlin lähmte die Gewerkschaftsarbeit. Alle Fortschritte im Reiche wurden durch diese Niederlage beeinflusst. Bei diesem Kampf in Berlin gab es viele Streikbrecher und die Berliner Organisation wurde fast zertrümmert. Dieser Zustand gab Anlaß, daß der Vorstand des Verbandes Verbindung mit dem Vor-

stand des Senefelder-Bundes suchte. Auf dem Verbandstag 1898 in Frankfurt a. M. erfolgte die erste kollegiale Aussprache, um die Verschmelzung der Bruderorganisationen vorzubereiten. Die gefaßte Resolution, die die kollegiale Zusammengehörigkeit betonte, fand aber in der Kollegen-schaft noch nicht das notwendige Echo.

Als 1899 der Aufbau des Verbandes in Berlin wieder begonnen wurde, zeigte sich überall als größtes Hindernis die Zersplitterung der Kollegenschaft. Die Kollegen im Senefelder-Bund wollten nicht für ein besseres Arbeitsverhältnis kämpfen, sondern sich für ihr Alter eine Unterstützung sichern. Sollte also die Verschmelzung gelingen, mußte sie aus dem Senefelder-Bund herauskommen. Es wurde deshalb die allgemeine Parole an die jüngeren Kollegen ausgegeben, in den Senefelder-Bund einzutreten. Bald zeigte sich auch, wie richtig diese Parole war.

Auf der Generalversammlung des Bundes 1900 in Köln waren die Verhältnisse noch nicht reif. In der Abstimmung wurde die Verschmelzung mit dem Verbandsrat mit 24 gegen 20 Stimmen abgelehnt. Die große Minderheit spornete aber nun die Kollegenschaft riesig an, für eine baldige Mehrheit zu sorgen. Die Senefelder-Bündler sahen die Entwicklung der Verhältnisse und so kam schon im Jahre nach der Generalversammlung in Köln 1901 in Saalfeld ein Kompromiß zustande, das eine Gebietsabgrenzung vornahm und die Kampfunterstützungen dem Verbandsrat überließ. Nun stieg die Hoffnung der Verschmelzungsfreunde erst recht, und bis zur Generalversammlung in Kassel 1904 tobte sich der Bruderkampf noch in heftigster Weise aus. In Kassel schritt die jüngere Generation zum Generalangriff und setzte die Verschmelzung durch. In welcher Weise dieser Kampf geführt wurde, können sich die jüngeren Kollegen kaum noch vorstellen. Was damals an Begeisterung und Opferfreudigkeit geleistet wurde, will ich nur an einem Beispiel sagen. Um im Sinne der Verschmelzung Beschlüsse fassen zu können, mußte solange in der Versammlung geredet werden, bis die alten Kollegen nach Hause gegangen waren. Manche Kollegen leisteten in solchen Reden geradezu Unglaubliches. Oft wurde erst nach Mitternacht der Beschluß gefaßt, den man erzielen wollte. Besondere Versammlungen, die die alten Bündler beriefen, wurden belauscht. Die Vorgänge in dieser Versammlung wurden bis ins einzelne den Kollegen vermittelt. Eine kraftvolle Überschrift über eine solche Versammlung lautete „Ein Kriegsrat gegen die Organisation“.

Schließlich siegte aber doch die Einsicht der Kollegen und 1905 in Berlin wurde die Verschmelzung durchgeführt. Die Organisationsziffer stieg an. Ein hoher Prozentsatz der deutschen Gehilfen war damit organisiert. Aus den 5000 Verbandskollegen bei Beginn des Verschmelzungskampfes wurden 15000 nach der Verschmelzung. Die einheitliche Front gegen die schlechten Arbeitsverhältnisse war hergestellt. Der Tarifkampf konnte erfolgreicher durchgeführt werden. Schon 1904 wurde, beeinflusst durch den Verschmelzungskampf, ein Tarif für die Lichtdrucker und Chemigraphen geschaffen. Nach vollzogener Verschmelzung erfolgte ein kräftiger Vorstoß im Lithographie- und Steindruckgewerbe. Der große Kampf kam erst ein Jahr später, im Jahre 1906. Unserm Angriff folgte die Ausspernung, die 10 1/2 Wochen dauerte. Obwohl die alten Bündler den Unternehmern zu Hilfe kamen, fand sich nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Streikbrechern und zum ersten Male endete ein Kampf siegreich für die deutsche Gehilfenschaft. Wenn dieses Abkommen auch noch nicht die Form eines Tarifes hatte, so wurde doch der erste große und bedeutsame Schritt zur Vereinheitlichung der Arbeitsverhältnisse getan. Jubel und Freude besetzte die Kollegenschaft, daß endlich nach Beendigung des Bruderkampfes bessere Arbeitsverhältnisse geschaffen werden konnten.

Es bedurfte zwar noch eines größeren Kampfes im Jahre 1911/12, um den Boden für den künftigen Tarif vorzubereiten. Auch dieser große Kampf, der nicht völlig erfolgreich beendet werden konnte, erhielt die geschlossene Kampffront der Kollegen. Noch nicht 5 Proz. der am Streik Beteiligten verließen unbefriedigt die Organisation. Der Gedanke der Einheit und Geschlossenheit hatte so feste Wurzel bei unsern Kollegen geschlagen, daß diese Erschütterung die Kampffront nicht mehr lichten konnte. Seit dieser Zeit gibt es keinen Bruderkampf in unsern Verbänden mehr. Auch die politischen Leidenschaften haben unsere Geschlossenheit in keiner Weise erschüttert. Die Erfolge sind deshalb auch nicht ausgeblieben. Diese Geschlossenheit ist die Garantie für die Erhaltung der Arbeitsverhältnisse. Sie hat die Möglichkeit gegeben, auch bei den letzten Tarifverhandlungen im Steindruckgewerbe die Absichten der Unternehmer auf Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse abzuwehren. Wir können deshalb nur hoffen und wünschen, daß uns der Bruderkampf in Zukunft erspart bleibt, denn Friede ernährt und Unfriede verzehrt.

Joh. Haß.

Aus der Kampfzeit um die Einheitsorganisation

Aufgefordert, auch einen Beitrag zur Festnummer unserer „Graphischen Presse“ zu liefern, weil ich an der Verschmelzung aktiv mitbeteiligt war, berichte ich aus meinen Erlebnissen folgendes:

Als ich im Jahre 1882 in Chemnitz in die Lehre kam, um Lithograph zu werden, gab es keine Lehrlingsabteilung. Die Kollegenvereinigung war der Deutsche Senefelder-Bund, der im Jahre 1873 in Würzburg gegründet war mit denselben Einrichtungen, wie diese der Buchdruckerverband hatte. Er war also zuerst eine reine Gewerkschaftsorganisation, die auch Streik- und Maßregelungsunterstützung auszahlte. Später wurde der Kampfwert aufgegeben und der Deutsche Senefelder-Bund blieb bis zum Jahre 1905 ein Unterstützungsverein.

Am 24. August 1884 wurde vom Deutschen Senefelder-Bund durch das am 1. Dezember 1884 in Kraft getretene Gesetz über die Krankenversicherung der Arbeiter, nach welchem alle Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn in der Industrie beschäftigt waren und deren täglicher Verdienst 6 2/3 Mark nicht überschritt, gegen Krankheit zu versichern sind, die Zentral-Kranken- und Sterbekasse des Deutschen Senefelder-Bundes eröffnet. Es war das eine „eingeschriebene Hilfskasse“, die nach dem Krankenkassengesetz vom Beitrittszwang in eine Orts-, Fabrik- oder Gemeindegemeinschaft befreite. Es wurde ein Aufruf an alle Lithographen und Steindrucker sowie Besitzer und Leiter lithographischer Anstalten Deutschlands erlassen, in diese Hilfskasse einzutreten, da man großes Mißtrauen zu den gesetzlichen Kassen hatte, da diese „analog der Armenunterstützung nur das Allernotwendigste gewähren würden“. Man versprach sich also von einer über ganz Deutschland verbreiteten Krankenkasse für unsere Berufskollegen mehr. Es wurden auch Lehrlinge aufgenommen, sofern sie das 16. Lebensjahr überschritten hatten. Der Wochenbeitrag für Gehilfen betrug 25 Pf., für Lehrlinge 15 Pf.; das wöchentliche Krankengeld für Gehilfen 12 Mk., für Lehrlinge 7 Mk., das Sterbegeld für Gehilfen 60 Mk. und für Lehrlinge 30 Mk.

In diese Abteilung des Senefelder-Bundes trat ich als Lehrling in Chemnitz im Jahre 1885 ein und habe seit dieser Zeit die ganze Verschmelzungsbewegung mit durchlebt.

Am 1. Januar 1893 wurde diese Zentral-Krankenkasse mit dem Deutschen Senefelder-Bund verschmolzen, der seinen Sitz in Frankfurt a. M. hatte und seit dieser Zeit war ich Mitglied des Hauptvorstandes. Das war also die erste Verschmelzung!

Inzwischen hatte sich im Jahre 1891 unsere Gewerkschaftsorganisation aus den einzelnen örtlichen Fachvereinen gegründet. Bald nach meiner Auslehre ging ich in die „Fremde“, zuerst nach Crimmitschau, wo ich den dortigen Fachverein mit gründen half und Schriftführer wurde. Durch den im April 1890 ausgebrochenen Streik, der verloren ging, mußte der Fachverein seine Tätigkeit einstellen. Ich kam dann nach Dortmund und gründete dort einen Fachverein. 1891 kam ich nach Frankfurt a. M., wo ich sofort von den Kollegen in die Verwaltungen der Organisation und des Senefelder-Bundes gewählt wurde. Seit Gründung der Gewerkschaftsorganisation 1891 gab es also in Deutschland zwei kollegiale Vereinigungen: die Gewerkschaftsorganisation und der Deutsche Senefelder-Bund. Viele, namentlich die jüngeren Kollegen, waren Mitglieder in beiden Vereinigungen, und diese sind die Triebfeder gewesen, durch eine Verschmelzung beider Kollegenvereinigungen nur eine kraftvolle Organisation herbeizuführen.

Die Kämpfe dazwischen waren äußerst schwer, denn in beiden Organisationen waren Kollegen, die von der anderen Organisation nichts wissen wollten. Wie oft hat z. B. der damalige Ausschußvorsitzende der Organisation, Kollege Riess (Nürnberg) und ich unserem Kollegen Otto Sillier geschrieben, daß er nun endlich auch Mitglied im Senefelder-Bund werden soll. In diesem wurde mit ärztlichem Zeugnis nur ein Kollege bis zum 40. Lebensjahr aufgenommen. Zwei Tage vor seinem 40. Geburtstag wurde dann endlich Kollege Sillier im Jahre 1897 Mitglied des Senefelder-Bundes.

Der Kampf um die Verschmelzung tobte natürlich auch in den einzelnen Generalversammlungen

der Gewerkschaftsorganisation und des Senefelder-Bundes.

Bei der Generalversammlung der Organisation im Juni 1895 in Nürnberg, wo ich Delegierter war, lagen Anträge vor, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Weil eine dazu notwendige Beitragserhöhung aber nicht vorgenommen werden konnte (die Gewerkschaftsorganisation erhob damals 20 Pf. Wochenbeitrag) und nach den Erfahrungen, die die Organisation mit der kurz vorher eingeführten Reiseunterstützung gemacht hatte, wurde die Arbeitslosenunterstützung abgelehnt und dazu folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß das Bestehen zweier kollegialer Vereinigungen ohne ein gemeinsames Hand-in-Handarbeiten nur Nachteile für das Interesse beider Organisationen haben muß;

in fernerer Erwägung, daß die Unterstützungsfragen, speziell die der Reiseunterstützung (welche von beiden Organisationen gezahlt wird), einer dem gemeinsamen Interesse besser entsprechenden Regelung bedarf;

in weiterer Erwägung, daß der rapide wirtschaftliche Niedergang in unseren Gewerben die Frage einer Arbeitslosenunterstützung immer mehr in den Vordergrund drängt;

beschließt die Generalversammlung des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands, der Generalversammlung des Deutschen Senefelder-Bundes die gemeinsame Regelung der Unterstützungen in der Hinsicht in Erwägung zu ziehen, daß die Reiseunterstützung ganz der gewerkschaftlichen Organisation, dem Verein der Lithographen, Steindrucker usw. zu überlassen sei, an deren Stelle für den Senefelder-Bund eine Arbeitslosenunterstützung einzuführen.

Des weiteren verpflichtet sich die Generalversammlung, einem späteren gemeinsamen Zusammengehen, soweit sich diesem keine vereinsgesetzlichen Bestimmungen entgegenstellen, die Wege zu ebnen, die Angehörigkeit der Mitglieder bei beiden Organisationen anzustreben, zu welchem Zweck eine Verständigung der Vorstände als notwendig erachtet wird.“

Nun war es Aufgabe derjenigen Delegierten auf der im September 1895 in Nürnberg stattgefundenen Generalversammlung des Senefelder-Bundes, die zugleich Mitglied in der Organisation waren, die Arbeitslosenunterstützung im Senefelder-Bund durchzusetzen. Es setzte in der „Graphischen Presse“ bis zum Tage der Generalversammlung ein umfangreicher Meinungsaustausch ein, in der die Befürworter der Arbeitslosenunterstützung sich mit den Gegnern wie feindliche Brüder bekämpften. Auf dieser Generalversammlung war ich ebenfalls als Delegierter anwesend und seit dieser Zeit auf allen späteren Generalversammlungen der Organisation und des Senefelder-Bundes. Mir war die Hauptrolle als Befürworter der Arbeitslosenunterstützung zugefallen. Es gab heftige Auseinandersetzungen, aber es wurde der gewünschte Erfolg erzielt. Mit 28 gegen 13 Stimmen wurde die obligatorische Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen. Die Höhe wurde auf 3,— Mk. pro Woche ab 1. Januar 1896 festgesetzt. Anspruch darauf hatte derjenige, welcher mindestens 2 Jahre Mitglied war. Dafür wurde der Wochenbeitrag um 5 Pf. erhöht. Wenn auch diese Unterstützung scheinbar sehr gering war, so war doch nach hartem Kampf der Anfang gemacht und es wurde damals darauf hingewiesen, daß diese Unterstützung sobald es die Verhältnisse gestatten, weiter ausgebaut werden soll.

Noch einen weiteren Erfolg hatten die Verschmelzungsfreunde auf dieser Generalversammlung zu verzeichnen. Zunächst lag folgender Antrag von Wandsbek bei Hamburg vor, eine Verschmelzung des Senefelder-Bundes mit der Organisation herbeizuführen:

„Es wird der Generalversammlung anheimgestellt, in Beratung zu ziehen, in welcher Weise eine Verschmelzung des Bundes mit dem Verein der Lithographen und Steindruckern am zweckmäßigsten anzubahnen sei.“

Die Verschmelzung wurde aber seinerzeit als noch verfrüht angesehen. Aber es wurde eine Resolution angenommen, in der es u. a. heißt:

„Die Generalversammlung erachtet es für notwendig, daß die Vorstände beider Brudervereine sich gegenseitig bei vorkommenden Fällen verständigen, ihren Mitgliedern die Bestrebungen beider Vereinigungen genügend bekanntgeben und den Eintritt nach Möglichkeit unterstützen.“

Von nun ab wurde die Verschmelzung der beiden Vereine in Versammlungen und in der „Graphischen Presse“ weiter propagiert. Vor der Generalversammlung der Organisation im Jahre 1898 in Frankfurt a. M. fand eine Konferenz der beiden Hauptvorstände (der Organisation und des Senefelder-Bundes) statt, in der die Verschmelzungsfrage eingehend behandelt wurde. Der Unterzeichnete war Schriftführer. Von den Befürwortern wurde die Verschmelzung wegen des wirtschaftlichen Kampfes für notwendig erachtet. Es wurde schließlich gegen 3 Stimmen folgende Grundtatsache beschlossen, nach der die Verschmelzung vorgenommen werden sollte:

1. Einführung eines Zweikassensystems, a) Kranken-, Invaliden- und Witwenkasse, b) Organisationskasse mit Reise- und Arbeitslosenunterstützung,
2. Kein Zwang der bisherigen Bundesmitglieder, der Organisationskasse beizutreten,
3. Vollständige Sicherstellung des Kranken-, Invaliden- und Witwenkapitals,
4. Statutarische Festsetzung, daß Kranke und solche, welche das noch zu bestimmende Alter überschritten haben, nur der Organisationskasse beitreten können.“

Aber die Verschmelzung kam noch lange nicht zustande. Auf dieser Generalversammlung der Organisation 1898 wurde nun auch die Arbeitslosenunterstützung ab 1. Januar 1899 eingeführt und der Wochenbeitrag auf 40 Pf. erhöht. Reiseunterstützung gab es pro Luftkilometer 2 Pf., Arbeitslosenunterstützung pro Woche 6,— Mk. und zwar nach 26 Wochenbeiträgen zusammen bis 18,— Mk. und nach 52 Wochenbeiträgen zusammen bis 36,— Mk. Von nun ab zählten also der Deutsche Senefelder-Bund und die Organisation beide Arbeitslosenunterstützung und es war nun wieder ein neuer Zankapfel unter die deutsche Kollegenschaft gefallen.

Es kam die Generalversammlung des Senefelder-Bundes in Köln im Jahre 1900. Hier spielte die Verschmelzungsfrage die Hauptrolle. Die Delegierten waren in zwei Lager geteilt, Verschmelzungsfreunde und -gegner. Der Antrag auf Umwandlung des Senefelder-Bundes nach der Grundtatsache, wie sie 1898 in Frankfurt a. M. beschlossen war, wurde von den Verschmelzungsfreunden nach allen Regeln der Kunst vertreten, aber es war nicht möglich, die Gegner der Verschmelzung zu überzeugen, und so wurde diese mit 24 gegen 20 Stimmen abgelehnt.

Natürlich wurde der Plan zur Verschmelzung von den Freunden nicht aufgegeben; im Gegenteil, um so zäher wurde dafür gekämpft.

Auf der Generalversammlung der Organisation im August 1901 in Halle wurde nach meinem Referat die sogenannte „Gebietsabgrenzung“ einstimmig

gutgeheißen. Hiernach sollte auf der im November 1901 in Saalfeld stattgefundenen Generalversammlung des Senefelder-Bundes dahin gewirkt werden, daß die Reise- und Arbeitslosenunterstützung in Wegfall kommt und diese Unterstützungen allein nur von der Gewerkschaft ausgezahlt werden. Dieses wurde dann auch in Saalfeld beschlossen.

Auch dieser Gebietsabgrenzung wurden schwere Hindernisse bereitet und zwar deshalb, weil diese der erste Schritt zur Verschmelzung war. Es hatte sich in Nürnberg eine Kommission von Gebietsabgrenzungsgegnern gebildet, die einen Aufruf an die deutschen Kollegen erließ. Diese Gegenagitation wurde hauptsächlich von der am 21. März 1899 gegründeten Sonderorganisation der Lithographen betrieben, die ihren Sitz in Nürnberg hatte. Deren Vorsitzender richtete einen scharfen Protest an die Saalfelder Generalversammlung, in welchem sogar mit einer Klage gedroht wurde. Die Generalversammlung faßte aber zu diesem Protest folgenden Beschluß:

„In Sachen des vorliegenden Protestes und angedrohter Klage gegen den Deutschen Senefelder-Bund, seitens einer Anzahl Mitglieder gegen die stattgefundenen Urabstimmung über die Gebietsabgrenzung, beschließt die in Saalfeld tagende 11. (außerordentliche) Generalversammlung des Deutschen Senefelder-Bundes:

Dem Verbands!

**In Leid erkorren, in Not geboren
Hilf du, Verband!**

**Daß du uns nütze, daß du uns fröhle
Mit frischer Hand!**

**Du schreist wacker aus hartem Acker
Feuchtbaren Land!**

**Hilf uns geführt, hilf tren geführt
Mit uns Verdand!**

**Du gibst uns Rülfe und fester Sitze,
Du bist das Pfand,**

**Das uns gependet, daß Schlichtes endet,
Durch dich Verband!**

**So heilst du kräftig und pflegst geschäftig
Mit frischer Hand**

**Die gute Sache, die Schutz für Schwache
Wählst du, Verband!**

**So machst du schüchtern und feis uns mächtig
In Streit und Land!**

**Daß Guten sprichst und Segen fließt,
So gehst du, Verband!**

1. Den gerichtlichen Austrag bis zur höchsten Instanz abzuwarten;
2. bedauert sie das unkollegiale Verhalten der Protestler und erblickt darin einen groben Verstoß gegen das demokratische Prinzip.“

Der Verschmelzungskampf ging weiter. Im Jahre 1904 fand im Juli die Generalversammlung der Organisation in Dresden und im August in Kassel die des Senefelder-Bundes statt. Auf beiden Generalversammlungen spielte die Zusammenlegung der beiden kollegialen Vereinigungen wieder eine große Rolle. In Dresden bekam der Hauptvorstand der Organisation den Auftrag, sich mit dem Hauptvorstand des Senefelder-Bundes in Verbindung zu setzen zwecks Ausarbeitung eines Normalstatutes, durch das beide Vereinigungen zu einer einheitlichen Organisation zusammengeführt werden sollten.

Auf der Generalversammlung des Senefelder-Bundes in Kassel wurde dann endlich mit 42 gegen 3 Stimmen die Verschmelzung beschlossen und eine Kommission von 5 Delegierten und beiden Hauptvorständen beauftragt, ein Statut auszuarbeiten und dieses einer kombinierten Generalversammlung beider Vereinigungen (Organisation und Senefelder-Bund) zur Genehmigung vorzulegen.

Diese Kommission trat im November 1904 in Berlin zusammen. Als Berater nahm auch der Hauptkassierer des Deutschen Buchdruckerverbandes teil. Die Verhandlungen dauerten 3 Tage, und es war sehr schwer, zu einer Übereinstimmung über das Statut zu kommen, da die Meinungen zu sehr auseinandergingen. Hatte doch gleich nach der Kasseler Bundes-Generalversammlung wieder eine heftige Agitation der Verschmelzungsgegner eingesetzt, wodurch es zu einer Urabstimmung kam, die aber trotz verwirrender Fragestellung eine Mehrheit für die Verschmelzung brachte. Die verwirrende Fragestellung, welche der Hauptvorstand bei dieser Urabstimmung herausgab, hatte seinen Grund darin, daß von den 9 Hauptvorstandsmitgliedern außer mir noch ein Kollege (Lithograph Ernst Müller) ein Verschmelzungsfreund war. Es standen uns beiden also 7 Verschmelzungsgegner in der ganzen Zeit bis zur vollzogenen Verschmelzung gegenüber. Man kann sich daher vorstellen, wie kollegial (?) die Hauptvorstandssitzungen oftmals gewesen sind.

Die kombinierte Generalversammlung des Deutschen Senefelder-Bundes und der Organisation im April 1905 in Berlin vollendete aber dann doch endlich das Werk der Verschmelzung, nachdem über 10-jahre dafür gekämpft wurde. Die Organisation ging in den Senefelder-Bund auf. Berlin wurde Sitz des Hauptvorstandes. Der bisherige Hauptkassierer des Senefelder-Bundes, Kollege Dietrich, der lange Jahre mit Umsicht und großem Fleiß für ihn gewirkt hatte, trat infolge seines Alters zurück. Kollege Sillier wurde Hauptvorsitzender und Kollege Brall Hauptkassierer; der Unterzeichnete, der auf der Generalversammlung des Senefelder-Bundes in Saalfeld 1901 als Sekretär gewählt worden war, wurde Sekretär des verschmolzenen Verbandes und siedelte nach Berlin über. Vor der Verschmelzung hatte die Organisation 11 497 Mitglieder, der Senefelder-Bund 8888. Der vielen Doppelmitgliedschaften wegen stieg durch den Zusammenschluß die Mitgliederzahl auf 14 768. Da alle bisher eingeführten Unterstützungseinrichtungen beibehalten wurden, hatte nun der Deutsche Senefelder-Bund das am meisten ausgebauten Unterstützungswesen aller deutschen Gewerkschaften. Der seit sehr langer Zeit angestrebte Einheitsverband war also endlich erreicht!

Aber die Verschmelzungsgegner setzten ihre Wühlarbeit fort. Aus Wut über die Niederlage machte man sich sogar lächerlich. Die 7 Verschmelzungsgegner im Hauptvorstand, dessen Tage gezählt waren, gaben mir, als ich schon im Juni 1905 in Berlin war, um die Geschäftsführung ab 1. Juli vorzubereiten, einen schriftlichen Verweis. Ich hatte nämlich in einer Versammlung in Hannover über die kombinierte Generalversammlung in Berlin berichtet und mich dabei verpflichtet gefühlt, einen am 6. Mai 1905 beim Hauptvorstand eingegangenen Protest von 10 Hanauer Mitgliedern bekanntzugeben. Man schrieb mir u. a.:

„Es sei eine Ungehörigkeit von mir gewesen, den Inhalt dieses Schreibens in Kreisen bekanntzugeben, für welche er nicht bestimmt war.“

In diesem Protest hieß es:

„Wir betrachten die Beschlüsse der Generalversammlung als einen Gewaltakt und werden uns demselben nicht fügen, sondern unser gutes Recht auf gerichtlichen Wegen suchen und diesen Prozeß bis zur höchsten Instanz führen.“

Diese angedrohte Klage wurde dann auch von 31 Kollegen angestrengt, die sie in allen Instanzen gewannen. Das Reichsgericht nahm dabei an, daß zu einer so weitgehenden Verfassungsänderung, die einen Unterstützungsverein zu einer Gewerkschaft mache, das Einverständnis aller Mitglieder erforderlich sei. Dieses sei nicht vorhanden, folglich seien die Beschlüsse der Berliner Generalversammlung nichtig.

Die Generalversammlung des Einheitsverbandes im April 1907 in Hannover mußte nach dem Reichsgerichtsurteil von neuem Stellung nehmen. Sie zog die weitgehendsten Folgerungen aus den Entscheidungen und stellte den Zustand wieder her, der vor der Verschmelzung bestanden hatte. Die Organisation trennte sich wieder vom Senefelder-Bund. Aber die Generalversammlung traf zugleich alle Maßnahmen, die zur baldigen Auflösung des Senefelder-Bundes erforderlich waren, und schon wenige Monate später wurde er auf einer neuen Generalversammlung, die in München stattfand, tatsächlich aufgelöst. Eine Liquidationskommission sorgte dafür, daß die vorhandenen Kassenbestände restlos denen zugeführt wurden, die am Tage des Auflösungsbeschlusses bezugsberechtigt invalid oder krank waren. Den Gegnern, die mit Unterstützung des Schutzverbandes, dem sie so brav bei der Aussperrung geholfen und einen gelben Verein gegründet hatten (Unterstützungsverein Senefelder), kam kein Pfennig aus den Mitteln des Bundes zugute. Auch eine neue Klage hat ihnen nichts geholfen.

Der Verband der Lithographen, Steindruckern und verwandten Berufe hatte nunmehr vom 1. Oktober 1907 ab alle die Unterstützungseinrichtungen des Senefelder-Bundes nach der Verschmelzung übernommen.

Endlich kehrte dann bei der Sonderorganisation der Lithographen auch die Vernunft ein. Auf einer Einigungskonferenz wurden Vereinbarungen getroffen, nach denen im Jahre 1907 der Anschluß der Sonderorganisation stattfand. Und erst von da ab gab es in Deutschland nur eine Gewerkschaftsorganisation unserer Berufe. Es fanden dann noch weitere Verschmelzungen mit der Einheitsorganisation statt und zwar lösten sich die selbständigen Berufsverbände der Photographen, Xylographen, Formstecher und Notenstecher auf und schlossen sich unserer Organisation an.

Damit waren dann endlich die jahrelangen Bruderkämpfe um die Schaffung der großen Einheitsorganisation beendet, auf die jeder Kollege heute stolz sein kann und in der sich auch mancher früher Feind und Verschmelzungsgegner jetzt wohlfühlt.

Ich will hoffen, daß sich solche Bruderkämpfe nicht wiederholen, sondern alle Kollegen in Ihrem Interesse unserer Einheitsorganisation die Treue bewahren!

Paul Lange.

RECHT UND GESETZ

Arbeitsvertrag und Erwerbsunfähigkeit

Der Arbeitsvertrag ist eine Rechtsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Hiernach verpflichtet sich der Arbeitgeber zur Beschäftigung und Entlohnung des Arbeiters, letzterer zur ordnungsmäßigen Verrichtung der ihm übertragenen Arbeiten. Eine besondere Form ist für den Arbeitsvertrag nicht vorgeschrieben. Er beginnt mit der Aufnahme der Arbeit. Für seine Beendigung gelten, sofern hierüber besondere Vereinbarungen, berufs-, ortsübliche oder tarifliche Bestimmungen nicht vorliegen, die gesetzlichen Vorschriften. Diese setzen bei gewerblichen Arbeitern und Arbeiterinnen für die Aufhebung des Arbeitsvertrages und damit des Arbeitsverhältnisses die Kündigung und die Einhaltung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist fest. In gewissen Fällen kann jedoch die Lösung des Arbeitsverhältnisses auch ohne Kündigung mit sofortiger Wirkung erfolgen. Das nähere hierüber bestimmen im wesentlichen die Paragraphen 123 und 124 der Gewerbeordnung.

Von den in § 123 GO. angeführten Vorschriften kommt praktisch am häufigsten die Ziffer 8 in Anwendung, die dahin lautet, daß gewerbliche Arbeiter vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Kündigung entlassen werden können: „wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit behaftet sind“. Analog gibt § 124 Ziffer 1 GO. dem Arbeiter das Recht, bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit das Arbeitsverhältnis ohne Kündigung aufzuheben. Anscheinend hat man es hier mit durchausklaren und unmißverständlichen Vorschriften zu tun. Dieser Schein trägt jedoch, denn in sehr vielen Fällen herrscht über die Voraussetzungen, unter denen die kündigungs- und fristlose Aufhebung des Arbeitsverhältnisses erfolgen kann, sowohl auf Seiten der Arbeitgeber wie der Arbeiter weitgehende Unklarheit, wobei insbesondere die Ziffer 8 des § 123 GO. bedeutungsvoll wird.

Die genannte Vorschrift läßt die kündigungs- und fristlose Entlassung des Arbeiters unter zwei Bedingungen zu: einmal, wenn er „arbeitsunfähig“ wird, das andere Mal, wenn er mit einer „abschreckenden Krankheit“ behaftet ist. Als arbeitsunfähig ist der Arbeiter anzusehen, wenn er die ihm übertragene Arbeit nicht mehr zu verrichten imstande ist. Wodurch die Arbeitsunfähigkeit verursacht wurde, ist für die Beurteilung im allgemeinen belanglos. In der Regel wird sie durch Erkrankung oder Unfall, seltener durch andere Ursachen hervorgerufen. Gleichwohl berechtigt nicht jede Arbeitsunfähigkeit oder damit verbundene Erkrankung des Arbeiters zu seiner fristlosen Entlassung. Besonders dann nicht, wenn die Arbeitsunfähigkeit oder eine ihr zugrundeliegende Krankheit „unverschuldet“ ist und der Arbeiter dadurch nur für eine verhältnismäßig „nicht erhebliche Zeit“ an der Ausübung seiner Arbeitstätigkeit behindert wird. Erfordert wird jedoch, daß der erkrankte Arbeiter dem Arbeitgeber alsbald seine Erkrankung oder Arbeitsunfähigkeit mitteilt.

Nicht unverschuldet ist eine mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Krankheit, die sich der Arbeiter bei Begehen einer strafbaren Handlung, in der Trunkenheit oder bei der Beteiligung an Rauf- und Streithändeln zugezogen hat. Doch darf der Begriff „Verschulden“ nicht zu weit ausgelegt werden. Ein Verschulden liegt z. B. auch vor, wenn ein Arbeiter infolge Nichtbeachtung oder Übertretung von Unfallverhütungsvorschriften oder durch Spielereien oder Neckereien bei der Arbeit verunglückt. In solchen Fällen wird jedoch der Arbeitgeber nicht ohne weiteres zur Entlassung des Arbeiters schreiten dürfen, es sei denn, daß hierfür besondere Umstände, wie wiederholte Verwarnungen, Gefährdung des Betriebes und Sicherung der Mitarbeiter gegen Gefährdung von Leben und Gesundheit usw. in Betracht kommen.

Die Frage, ob es sich bei einer Erkrankung des Arbeiters und seiner Verhinderung an der Fortsetzung der Arbeit um eine „nicht erhebliche Zeit“ handelt, läßt sich gleichfalls nicht generell, sondern nur nach den bestehenden Verhältnissen beantworten. Eine für die Beurteilung wesentliche Grundlage bietet hier der § 616 BGB., wonach der Arbeiter seines Anspruches auf Lohn nicht dadurch verlustig geht, daß er durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Arbeit verhindert wird. Die Rechtsprechungspraxis der Arbeitsgerichte hält sich hierbei ziemlich weitgehend an die für das Arbeitsverhältnis übliche Kündigungsfrist. Bei Bestehen einer vierzehntägigen Kündigungsfrist wird also auch die vierzehntägige Dauer einer Erkrankung als „nicht erhebliche Zeit“ angesehen. Doch gilt dies nicht für alle Fälle. Es gibt solche, bei denen die besonderen Umstände es rechtfertigen, hierüber beträchtlich hinaus zu gehen. Besonders dann, wenn es sich um ein Arbeitsverhältnis von längerer

Dauer, also um vielleicht jahrelange Beschäftigung des Arbeiters handelt, die ein größeres Entgegenkommen des Arbeitgebers als billig erscheinen läßt. Hiervon ist jedoch abzusehen, wenn dem Arbeitgeber unter Berücksichtigung der in seinem Betriebe bestehenden Verhältnisse nicht zugemutet werden kann, dem erkrankten Arbeiter den Arbeitsplatz für längere Zeit offen zu halten, insbesondere dann, wenn eine aushilfsweise Vertretung nicht oder nur unter erschwerten Umständen möglich ist.

Anders liegen die Dinge, wenn es sich bei dem Arbeiter um eine abschreckende Krankheit handelt. Diese berechtigt ohne weiteres zur fristlosen Kündigung, d. h. sofortigen Entlassung. Aber auch hier können die Ansichten darüber, was als „abschreckende Krankheit“ anzusehen ist, auseinandergehen. Im allgemeinen sind darunter äußerlich erkennbare, entstellende oder ekelerregende Krankheiten zu verstehen, wie Krätze, Läuse, Gesichts- oder Hautlupus, Haut- und Knochen tuberkulose sowie mit äußerlicher Geschwürbildung verbundene Geschlechtskrankheiten usw., die ein Zusammenarbeiten mit anderen Arbeitern sowohl wegen der bestehenden Ansteckungsgefahr, als auch das bei ihnen dadurch hervorgerufenen Unbehagens verhindern oder erschweren. Auch eine nicht äußerlich erkennbare Krankheit kann als abschreckend angesehen werden, wenn sie sich mit einem Verhalten des Arbeiters verbindet, das die Gesundheit der Mitarbeiter oder deren Wohlbefinden zu beeinträchtigen geeignet erscheint. Diese können mindestens verlangen, daß sich der Erkrankte in ärztliche Behandlung begibt und die ärztlichen Vorschriften so anwendet, daß eine Schädigung der Mitarbeiter unterbleibt. Fügt sich der Erkrankte dieser Notwendigkeit nicht, so ist die fristlose Entlassung ohne weiteres zulässig.

Wird ein Arbeiter infolge Erkrankung arbeitsunfähig, so kann der Arbeitgeber neben der alsbaldigen Krankmeldung die Vorlage des Krankenscheines verlangen. Die Beibringung eines ärztlichen Attestes über die Arbeitsunfähigkeit kann der Arbeitgeber nur fordern, wenn der Arbeitsvertrag dem Arbeiter eine dahingehende Verpflichtung auferlegt. Die Krankheit hört auf, unverschuldet zu sein, wenn der Arbeiter die Anordnungen des Arztes nicht befolgt oder trotz seines Zustandes an Vergnügungen teilnimmt oder anderweitig arbeitet. Doch darf dem Arbeiter bei gewissen Krankheiten wie Blutarmut, Neurasthenie usw. der zu seiner Wiederherstellung erforderliche Aufenthalt in freier Luft nicht verwehrt werden. Ob im Falle einer Erkrankung Arbeitsunfähigkeit vorliegt, ist von der Art des Arbeitsverhältnisses abhängig. Der Arbeiter ist nicht verpflichtet, während seiner Krankheit eine andere ihm mögliche Arbeit zu leisten, wenn er vom Arzt als für seinen Beruf arbeitsunfähig erkannt wurde, wenn sich durch diese Arbeit seine Stellung verschlechtert oder zu seinem Nachteil erschwert. Insbesondere braucht ein gelernter Arbeiter keine Handlangerdienste zu verrichten, falls er durch die Erkrankung nur in der Ausübung seines Handwerks behindert ist. Doch ist in solchen Fällen der Gesichtspunkt von Treue und Glauben nicht unbeachtet zu lassen.

Liegt der Krankheit und Erwerbsunfähigkeit des Arbeiters ein Verschulden des Arbeitgebers zugrunde, so ist dieser gemäß § 823 BGB. schadenersatzpflichtig. Die gleiche Verpflichtung ergibt sich aus § 120 a GO. und § 618 BGB., wenn die Krankheit durch Vernachlässigung der dem Arbeitgeber obliegenden Verpflichtungen entstanden ist. Im Gegensatz dazu haftet der Arbeitgeber bei Betriebsunfällen dem Arbeiter nur, wenn durch Strafurteil festgestellt ist, daß der Arbeitgeber den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat.

Wird der Arbeiter infolge einer Krankheit arbeitsunfähig, so darf er das Arbeitsverhältnis sofort aufgeben, auch wenn die Arbeitsunfähigkeit keine dauernde ist. Nicht jede vorübergehende Arbeitsunfähigkeit berechtigt jedoch hierzu, sondern sie muß voraussichtlich längere Zeit dauern. Dagegen berechtigt die Erkrankung des Arbeiters auf jeden Fall zur Aufgabe des Arbeitsverhältnisses, wenn dessen Fortsetzung für ihn eine nachweisliche Gefährdung von Leben und Gesundheit bedeutet. Unter den dargelegten Voraussetzungen kann auch seine fristlose Entlassung stattfinden, wenn die Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich von längerer Dauer ist. Sie darf jedoch nur während der Erkrankung erfolgen und nicht mehr ausgesprochen werden, wenn der Erkrankte sich bereits für sofort oder für die nächsten Tage gesund gemeldet hat. Würde die Entlassung wegen unbefugtem Wegbleiben von der Arbeit vorgenommen, sei es, daß sich der Arbeiter nicht entschuldigte oder seine Krankheit selbst verschuldete, so besteht die Entlassung zu Recht und verliert der Arbeiter jeden weiteren Anspruch auf weitere Vergütung. Der etwa rückständige Lohn ist ihm jedoch bis zu seinem Austritt aus dem Arbeitsverhältnis zu zahlen. Bei Entlassung wegen unver-

schuldeter längerer Krankheit hat der Arbeiter in der Regel Anspruch auf Lohnzahlung bis zum Ende der gesetzlichen oder vertragsmäßigen Kündigungsfrist. Doch verkürzt sich sein Anspruch außer um die Barbezüge, die er von der gesetzlichen Krankenversicherung während seiner Krankheit bezieht, als auch um die etwa vom Arbeitgeber bezogenen Vorschüsse. Macht der Arbeitgeber von dem ihm während der Krankheit zustehenden fristlosen Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so setzt sich das Arbeitsverhältnis stillschweigend fort und steht dem Arbeiter das Recht zu, bei Beendigung der Krankheit seine Beschäftigung an der alten Arbeitsstelle und unter den gleichen Bedingungen wie vorher wieder aufzunehmen. *Mattula.*

Achtet auf die Fristen!

Die in den verschiedenen arbeitsrechtlichen Gesetzen vorgeschriebenen Fristen finden leider nicht immer die notwendige Beachtung, wodurch mancherlei Schaden verursacht wird. Dabei haben die verhältnismäßig kurzen Fristen für den Arbeitnehmer, soweit sie sich auf Geltendmachung von Forderungen an den Arbeitgeber beziehen, sicherlich ihren berechtigten Grund. Denn dem Arbeiter kommt es meist darauf an, so rasch wie möglich zu seinem Recht und damit zu seinem Gelde zu kommen. Besonders gilt dies für den gegen eine Entlassung bzw. Kündigung zu erhebenden Einspruch auf Grund des § 84 des Betriebsrätegesetzes. Der Einspruch hat bekanntlich innerhalb fünf Tagen durch den von der Kündigung betroffenen Arbeitnehmer zu erfolgen. Der Verständigungsversuch mit dem Arbeitgeber, welcher nur innerhalb einer Woche unternommen werden soll, gilt selbstverständlich auch dann für gescheitert, wenn der Arbeitgeber jede Verhandlung verweigert. Nun ist innerhalb weiterer 5 Tage die Klage beim Arbeitsgericht einzureichen. Nach der Spruchpraxis der Arbeitsgerichte läuft diese fünfjährige Frist meist beim Abschluß der Verhandlungen mit dem Arbeitgeber.

Von dem nach § 82 des Betriebsrätegesetzes ebenfalls an eine fünfjährige Frist gebundenen Einspruchsrecht bei Einstellungen, wird selten Gebrauch gemacht, da in den wenigsten Betrieben Richtlinien über Einstellungen zwischen dem Arbeitgeber und Betriebsrat vereinbart sind. Bei dieser Gelegenheit sei deshalb auf den § 78 Absatz 8 hingewiesen, der dem Arbeiter- bzw. Angestelltenrat die Aufgabe setzt: „soweit tarifliche Regelung nicht besteht nach Maßgabe der Paragraphen 81 bis 83 BRG. mit dem Arbeitgeber Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern einer Gruppe in den Betrieb zu vereinbaren“. Hierdurch könnte der in manchen Betrieben eingerichteten Vetterwirtschaft abgeholfen werden. Ist nämlich vom Arbeiterrat mit dem Arbeitgeber mangels tariflicher Bestimmungen vereinbart, daß Neueinstellende vom Arbeitsnachweis anzufordern sind, so kann der Arbeiterrat sein Einspruchsrecht gegen Einstellungen innerhalb fünf Tagen, jedoch nicht später als vierzehn Tage nach der Einstellung geltend machen.

Für die Berechnung der Fristen gelten die Paragraphen 187 bis 193 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Fällt demnach der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag oder staatlich anerkannten Feiertag, so tritt an dessen Stelle der nächste Werktag.

An bemerkenswerten Fristen seien noch diejenigen erwähnt, deren Innehaltung für eine ordnungsmäßige Wahl zum Betriebsrat notwendig sind. 20 Tage vor dem letzten Tage der Stimmabgabe ist ein Wahlausschreiben zu erlassen, innerhalb 3 Tagen nach ihrer Veröffentlichung können gegen die Wählerliste Einsprüche erhoben werden und innerhalb einer Woche sind die Vorschlagslisten einzureichen. Innerhalb 14 Tagen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses kann die Wahl angefochten werden.

Ferner müssen selbstverständlich alle im Tarifvertrag genannten Fristen vom Betriebsrat sorgfältig beachtet werden, zumal allgemein gesetzlich übliche Fristen, beispielsweise Verlängerung der 2jährigen Verjährungsfrist für Lohnansprüche usw., abgeändert sein können.

Schließlich wollen wir noch einige wichtige Fristen aus der Unfallversicherung nennen. Für Rentenansprüche infolge Erwerbsbeschränkung durch erlittene Unfälle besteht eine Frist von zwei Jahren. Versäumt der Erwerbsbeschränkte innerhalb dieser zweijährigen Frist seine Ansprüche geltend zu machen, so geht er seiner Rente verlustig. Machen sich allerdings die Folgen des Unfalls auf die Erwerbsfähigkeit des Versicherten erst nach dieser zweijährigen Verjährungsfrist bemerkbar, so kann er noch innerhalb dreier Monate seine Ansprüche geltend machen.

Hiermit sollten kurz die wichtigsten Fristen, die vom Betriebsrat zu beachten sind, erwähnt werden. Selbstverständlich bedeuten vorstehende Ausführungen nicht etwa eine lückenlose Aufzählung aller in Frage kommenden Fristen.

FRAU UND KIND

Mutter werden

Sommerliche Sonne strahlt auf die Erde hinab. Farben zaubert sie, Duft und Fülle. Das Leben strotzt vor Leben. Ihre Wachsenshöhe erreicht die Natur. Natur ist schwanger, und aus ihrem Überfluß verjüngt sie sich neu.

O Mutter Natur! Du ewige Mutter! Du ewig neu in Fülle dich schenkende Natur! Wie bist du doch so schön in deiner strotzenden Fülle! Glück liegt über dir, wenn deine Brüste sich dehnen, und wir nennen es bescheiden Sommer, wenn du in Farbenschönheit und Blütenduft erneut, wie seit ewigen Zeiten, zur Reife sieghaften Werdens wirst.

Ja, Wachsen ist Glück, und Schenken ist Freude, und Mutterwerden das Heiligste, das das Leben kennt.

Mutterwerden in Glück und in Freude. Mutterwerden wie Mutter Natur, so in Schönheit und Licht!

Aber da gönnt das Leben den Frauen so oft kaum die Zeit, zu gebären, Und werdende Mutter zu sein, ist nicht immer heiliger Dienst. Und Mutterwerden ist nicht immer der starke Wille zum natürlichen Wachsen über das Selber. Und doch sollte das schwellende Leben nur starke und jauchzende Freude sein.

Kämpft doch, ihr Frauen! Zwängt doch die soziale Ordnung eures Daseins! Schafft die neue Ordnung des Zusammenlebens, der die werdende Mutter heilig ist, weil ihr das Menschliche heilig ist, das sie trägt.

Mutter Jones

Eine hundertjährige Rebellin

Mutter Jones!

Diese beiden Worte sind die letzten drei, vier Jahrzehnte in Nordamerika von Millionen Proletariern, von Männern, Frauen und Kindern liebevoll geflüstert worden. Das ist besonders inbrünstig dort draußen, weit abseits von der städtischen Kultur geschehen, wo die Menschen, die Erzgräber, Kohlenhauer oder Holzfäller von Gott und der Welt verlassen sind. Dort ward in den beiden Worten Liebe und Dank, Hoffnung und Zuversicht ausgedrückt. Und letztlich war das abermals und in besonderem Maße der Fall. Mutter Jones beging ihren hundertsten Geburtstag. Bei dieser Gelegenheit sind ihr — verdientermaßen — mehr Liebes- und Dankesbeweise zuteil geworden, als irgendeiner Frau. Die amerikanische Arbeiterpresse feierte sie als die erste der Frauen. Unzählige Menschen sind an ihrem Geburtstag nach dem Farmhaus, vier Meilen außerhalb Washingtons gepilgert, um die Greisin wieder zu sehen und ihr zu danken, die ihnen schon als Kinder Hochachtung einflößte und ihnen in einer schweren Not beistand. Auch ein Haufen Arbeitsloser war gekommen, der am Morgen noch zu Washington in der Brotlinie gestanden, um der Frau eine Herzensgabe darzubringen, deren Herz immer für die bedürftigsten Proletarier am heißesten schlug. Über den Feldweg, der zu dem Farmhaus führt, hatten Arbeiterhände über Nacht einen Holzbojen errichtet, worauf geschrieben stand: „Mother! Und damit die Mutter noch einmal zu ihnen „Jungens“ in ganz Amerika sprechen konnte, war das Farmhaus mit einer Radioverbindung ausgerüstet worden.

Die Greisin erntete unbegrenzte Liebe, weil sie den Unterdrückten unbegrenzte Liebe gespendet hat. Wenn die Erzgräber, die Bergknappen, die Textilarbeiter, die Holzfäller irgendwo in diesem weiten Lande in einem schier aussichtslosen Handgemenge mit ihren Ausbeutern standen, tauchte, wie vom Himmel gesandt, Mutter Jones auf. An der ersten Hütte des Arbeiterlagers pochte eine kleine, weißhaarige, altmodisch gekleidete Frau an die Tür. In irgendeinem Spalt wurde ein ängstlich spähendes Gesicht bemerkbar. — „Mach auf Schwester, ich bin Mutter Jones!“ — Sofort flog die Tür auf, gleich saß die Fremde an dem roh genagelten Tisch, ab, was man gerade hatte und leerte währenddessen den Inhalt ihrer Reisetasche den Kindern aus. Daß ihr eine Lagerstatt für den Abend hergerichtet wurde, war selbstverständlich. — Eine Stunde später stand sie inmitten der Streikenden auf einer Holzkiste, redete zu der tausendköpfigen Schar von hartknochigen Männern mit ihrer weichen, herzerwärmenden Stimme. Die dumpfe Verzweiflung machte bald froher Zuversicht Platz. Eben noch hatte man sich von Gott und den Menschen verlassen gewohnt — jetzt aber mußte alles gut werden, denn er war ja jetzt da, der „Engel der Bergleute“. Natürlich übernahm er die Führung, organisierte er den Widerstand; denn er wußte ja aus hundert gleich schweren Kämpfen, wie man mit den Pinkertonbanden, den Schwarzbeinen, dem Scherif, dem Gouverneur umzugehen hat.

Der europäische Gewerkschafter wird eine solche Rolle einer Frau höchst sonderbar finden. Das war sie schließlich auch in Amerika, dem

Lande der unbegrenzten Möglichkeiten. Allein, diese Rolle paßte zu den absonderlichen Umständen und Menschen. Man gegenwärtige sich: Weit draußen in einer Wüstenei wurde ein Kohlen- oder Erzbergwerk eröffnet oder ein Stück Urwald abgeholzt. Während die Werkanlagen errichtet wurden, wurden reihenweise Bretterbuden zusammenge nagelt, daneben eine Kirche und ein Gefängnis mit einer Polizeistation aufgemauert. Dann wurden aus einer Hafenstadt ein paar Bahnzüge von Proletariern, meist sprachunkundige, unorganisierte, mit wenig Geld aber viel Hunger, herbeigeschafft. Was ihnen der Werbeagent an Lohn versprochen, wurde nicht gezahlt. Die Waren mußten im Laden der Kompanie gekauft werden. Die Waren waren schlecht und teuer. Die Arbeiter bekamen am Zahltag nur einen Zettel, worauf stand, was sie noch schuldig waren. Davon konnten die geldarmen, landesfremden Menschen nicht. Wo hätten sie hin sollen? Die Mißstimmung entlud sich in heftigem Konflikt. Da traten bewaffnete Pinkertons, die Polizei, der Scherif mit dem Priester in Aktion, und der Gouverneur schickte die Staatsmiliz mit Maschinengewehren. Die aufsässig gewordenen Proletarier mußten froh sein, nicht aus ihren Hütten geworfen und von dem Grund vertrieben zu werden. Denn alles gehörte ja der Kompanie, die Pinkertons, und der Priester, der Scherif und der Gouverneur, die Kirche, die Richterbank und die Bretterbuden. Und Gewerkschaften gab es für diese Proletarier nicht.

In solche Zustände und zu solch hilflosen, verzweifelnden Menschen kam Mutter Jones, und gerade immer, wenn sie nicht mehr ein noch aus wußten. Wer sie geschickt hatte, wußte niemand; wer ihre Reisekosten bezahlte, blieb immer ein Geheimnis. Man munkelte, daß sie reich sei. Zwar sah sie nicht danach aus. Jedenfalls hat sie nie einen Dollar verlangt noch einen bekommen. Genug, daß sie gekommen war und die verzweifelt schwere Sache der Proletarier in die Hand nahm, vorangang gegen den Scherif, die Pinkertons und gegen die Maschinengewehre. Wenn die Flinten schon auf die Streikenden gerichtet waren, ging Mutter Jones allein den Gewehrälts entgegen — wie hätten Soldaten auf die alte Frau zu schießen wagen können? Wenn der Scherif Arbeiter eingesperrt hatte, rückte ihm der „Engel“ auf die Bude. Er war froh, daß er ihn wieder los wurde, indem man die Gefangenen entließ. Wenn alles nichts fruchtete, eilte sie nach Washington ins Weiße Haus, um deren Insassen das Gewissen zu schärfen. — Immer war Mutter Jones darauf bedacht, die Sache der geschundenen oder kämpfenden Proletarier, von deren Not niemand sprach, vor die große Öffentlichkeit zu bringen. Wenn irgend etwas, so konnte nur dies in dem puritanischen Lande helfen, denn christliche Liebe aus allen Poren trieft. Als eine Textilarbeitergruppe wieder einmal zwischen ihren Ausbeutern und der bewaffneten Macht stand und jeder Ausweg versperrt war, zog Mutter Jones Tag für Tag mit den Frauen und Kindern der Ausständigen laut singend durch die Straßen der Reichen, vor den Villen der Textilfabrikanten aber blieb der armeilige Haufen eine Viertelstunde lang stumm stehen. Die Wirkung läßt sich erraten. Der Streik war bald zu Ende.

Bei einem großen Kohlengräberstreik in Pennsylvania wurden die Aussichten immer trüber. Die große Presse schwieg diesmal, aus Furcht vor dem Trutz, hartnäckiger denn je. Um der Mißlichkeit eine Wendung zu geben, nahm Mutter Jones einen Haufen der noch schulpflichtigen Kohlenschlepper, so wie sie der Grube entstiegen, zusammen und fuhr ab. Der Polizeitelegraph spielte. Als er herausgefunden hatte, daß die Gesellschaft Neuyork zufuhr, wurde dort die Polizei alarmiert. Beim Verlassen des Zuges wurde ihr der Befehl verlesen, daß ihr der Eintritt in Neuyork verboten sei. — Was, lachte Mutter Jones, ihr wollt einer alten Frau wie mir mit einer Handvoll Jüngelchen eure große Stadt verbieten! — Nach kurzem Überlegen: Paßt mir auf die Jüngelchen gut auf, ich gehe zum Bürgermeister. — Der Bürgermeister fand das Verbot seiner Polizei ebenso lächerlich wie Mutter Jones. Anderntags zog sie mit den 75 ausgemergelten, schwarzen Jungen die 5. Avenue, der Straße der Millionäre, entlang. Eine riesige Menge gab ihr das Geleit. Abends in einer Massenversammlung, wo sich auch feiste Politikanten eingefunden hatten, um Popularität zu schinden, nahm Mutter Jones mit ihren Kindern auf der Bühne Platz. Hier hob sie eines der Kinder, einen Krüppel empor und stellte es vor die Politikanten mit den Worten: Und er nahm ein kleines Kind und stellte es mitten unter sie! — Die ganze Versammlung weinte. Ehe die Kinder wieder daheim angelangt waren, war Geld genug eingelaufen, um den Streik erfolgreich durchzuführen.

Mutter Jones wurde im Jahre 1830 in Irland geboren und wanderte fünfjährig mit den Eltern

nach Amerika aus. Sie verheiratete sich später mit einem Farmer, der bei den Ritten der Arbeit organisiert war. Das Elend, das sie als Krankenschwester im nordamerikanischen Bürgerkrieg (1861-62) geschaut, und der Verlust des Gatten und der vier Kinder, die kurz nacheinander am gelben Fieber starben, bestimmten Frau Jones, ihr Leben den bedürftigsten, der Menschen zu widmen. Sie schloß sich der damals mächtigsten Gewerkschaft, den Ritten der Arbeit, an. Die Verbindung mit der Gewerkschaftsbewegung hat sie ihr ganzes Leben aufrecht erhalten, hat sich aber mit Vorliebe denen zugewendet, für die es keine Gewerkschaft gab. Das hat sie bis vor vier oder fünf Jahren mit echtem apostolischem Eifer getan. Nur körperliche Schwäche konnte sie bestimmen, ihr großes, segensreiches Werk reiner Menschenliebe aufzugeben. Vor fünf Jahren wollte es nicht mehr recht gehen. Sie zog sich zu einer alten Freundin aufs Land zurück. Ihre „Jungens“, wovon die meisten auch schon ergrast sind, weilen im Geiste bei ihr und wünschen der jetzt Hundertjährigen noch viele glückliche Jahre. Wir tun dasselbe. F. K.

Pünktlichkeit in der Kindererziehung

Eine Frau kann ihr Kind mit Erfolg großziehen, wenn sie methodisch vorgeht. Sie braucht nicht einmal eine sehr intelligente Frau und keine aufopfernde, hingebungsvolle Mutter zu sein.

Die Hauptsache bei der Methode ist, daß die Mahlzeiten unbedingt pünktlich dem Kinde gereicht werden. Dann muß das Kind regelmäßig um die gleiche Zeit zu Bett gebracht, und jeden Morgen zur selben Zeit aufstehen, sein Frühstück in Ruhe verzehren und zur Schule geschickt werden, so zeitig, daß es nicht rennen muß.

Das Resultat wird sein, daß die Kinder eine gute Verdauung haben, schon allein deswegen, weil sie in regelmäßigen Zwischenräumen ihr Essen bekommen, und sie werden sich in einem guten Gesundheitszustand befinden, schon weil sie einen ausgiebigen Schlaf jede Nacht haben.

Die moderne Mutter ist geneigt, den Fehler zu machen, daß sie zu klug ist. Sie weiß alles über den Gehalt des Essens und sie kann ihr sagen, wie man aus einem zarten, weichlichen Kinde beinahe einen Meisterläufer macht.

All dieses Wissen ist Verschwendung, weil es nicht die wichtigste Regel beachtet: Pünktliches Essen in regelmäßigen Zwischenräumen.

Zum Beispiel hängt das Gedeihen von Säuglingen gänzlich von der regelmäßigen Nahrungszufuhr ab. Wenn eine Mutter ihr Kind selbst nährt, kann sie seine Verdauung gänzlich zugrunde richten durch Unregelmäßigkeit und mangelnde Aufmerksamkeit.

Wenn bei künstlich ernährten Babys, diese nicht so gedeihen, so ist es Pflicht der Mutter, sich bei einem Arzt Rat zu holen, und diese Anordnungen sorgfältig und genau zu befolgen.

Eine Mutter, die ihr Kind in seinen ersten Lebensmonaten nicht selbst nähren kann, sollte stets einen Arzt aufsuchen und sich Ratschläge über die richtige Ernährung geben lassen. Die richtige Ernährung eines zarten Babys entscheidet oft über Leben und Tod, und der letztere kann oft durch den kleinsten Fehler herbeigeführt werden.

Jedes kleine Kind braucht viel frische Luft und Licht, eine große Menge Milch und grünes Gemüse, ebenso viel frisches Obst und reichlich Schlaf.

Frische Luft und Licht sind für Kinder mindestens ebenso wichtig wie die richtige Ernährungsweise. Kleine Kinder benötigen zwölf Stunden Schlaf. Man soll sie frühzeitig baden, ihnen ihr Abendbrot geben und dafür sorgen, daß sie spätestens um halb sieben im Bett liegen.

Größere Kinder haben mit zehn Stunden Schlaf genug. Jedes Kind sollte bei offenem Fenster schlafen. Wenn ein Kind empfindlich und leicht zu Erkältungen neigt, sollte es warme Flanellpyjamas tragen und seine warme Koller im Bett haben; aber unbedingt bei offenem Fenster schlafen. — Kinder und Blumen benötigen viel, viel Licht, damit sie gut gedeihen. Wenn Kindern das Licht fehlt, dann werden sie blaß und kränklich. Wenn es irgend geht, sollte man Babys und kleinere Kinder in den Garten, Hof oder auf den Balkon stellen und sie dort morgens und nachmittags schlafen lassen.

Ganz abgesehen von allem, was die Kinder in der Schule lernen mögen, ist das regelmäßige Leben in der Schule so fördernd für sie, daß man sie schon aus gesundheitlichen Gründen allein in die Schule schicken soll.

Wenn die Mütter dem Schulbeispiel folgen und ihren Kindern zu Hause ein ebenso geregeltes Leben schaffen würden, dann gäbe es viel mehr gesunde Kinder auf der Welt, als dies in der Gegenwart der Fall ist. N. G.

Gustav Adolf Uthmann, der Sänger des Proletariats

Nachwort

zu seinem 10. Todestag am 22. Juni 1930

Jede Zeit schreibt ihre Geschichte am wahrsten in den Kunstwerken, die sie schafft.

Hermann Grimm.

Es könnte fast scheinen, als ob der Komponist so vieler bekannter Arbeiterchöre nur für die Arbeitersänger wertvolles geleistet habe. Wenigstens kann man zu solcher Auffassung gelangen, wenn man bedenkt, wie selten in der Arbeiterbewegung Uthmanns gedacht wird. Das ist natürlich. Uthmann stand nicht im politischen, gewerkschaftlichen oder genossenschaftlichen Brennpunkt des proletarischen Befreiungskampfes. Er gehörte nicht zu denen, die als Parlamentarier oder als Organisationsführer ihr Schaffen im Vordergrund der Bewegung sichtbar abwickeln konnten. Er war ja nur Sänger!

Herausgewachsen aus der Familie eines Unterbeamten, sollte sein Lebensweg zum Lehrerrufe führen. Der frühe Tod des Vaters zerschlug diese Pläne. 15 Jahre war Uthmann, als ihm das Schicksal den Vater nahm. Der Zwang des Lebens erforderte von ihm, daß er sich mit einspannen ließ in den Kampf um die Erhaltung der Familie, der erblindeten Mutter und der Geschwister. Er ergriff den Beruf eines Färbers, den er später mit der Beschäftigung in der Ortskrankenkasse tauschte. So gewann er Einblick in die Drangsale der proletarischen Menschen. Ihnen widmete er seine Lieder. Die Texte, die er wählte, wurzelten fast ausnahmslos im proletarischen Fühlen und Denken. Er rief hinein in das Heer der Arbeitenden mit seinem gewaltigen „Sturm“:

Die ihr auf harter Erde haust,
Den Höhen fern und fern dem Licht, —
Hört hin, wie laut der Herbststurm braust,
Der alles Morsche knickt und bricht!

Er weist den Proletariern ihre Aufgabe zu, die sie im Kampf um eine neue Gesellschaft zu erfüllen haben. Er rüttelt sie auf:

Der Sturm, der neue Saaten reift zum Erntetag!
Wir sind der Sturm!

Überall finden wir ihn in seinen Liedern auf engste mit dem Kampf des Proletariats verwachsen. Was Andere in Broschüren, in wissenschaftlichen Werken der Arbeiterklasse gegeben haben, das hat Uthmann in seinen Arbeiterchören nieder-



gelegt. Ob er von dem Land Ärmst singt, ob er von dem Lenz jubelt, dem wir entgegenschreiten, ob er die proletarischen Massen aufruft, das heilige Feuer zu schüren, daß weithin es lohe, ob er von dem Banner spricht, das steht, wenn der Mann auch fällt, ob er sein Hoffen mit dem Hoffen des Proletariats verbindet:

Von Pol zu Pol wird Freiheitsodem rauschen,
Und Menschen werden wieder Menschen sein,

Und Brüder werden Brudergrüße tauschen —
O goldner Feiertag,
Wir warten dein!

— überall ist es das für den proletarischen Kampf Notwendige, Unmittelbare, von dem er zu sagen weiß. Was er wollte, er hat es selbst einmal niedergelegt in folgenden Worten:

„Fort mit allem Kleinlichen, blickt nur auf das leuchtende, herrliche Ziel, künstlerisch Vollwertiges zu erstreben, um dem Gegner imponieren und dem Klassengenossen das Beste bieten zu können — aus eigener Kraft!“

So hat er stets gewirkt und wir Arbeitersänger haben ein Recht dazu, vom Proletariat zu verlangen, daß es Gust. Ad. Uthmann einreihe in den Kreis seiner Führer. Bei jedem Arbeiterfest, bei jeder Kundgebung steht Uthmann inmitten unserer Kämpfe. Er feuert an zum Kampf, er ruft auf zum Hoffen, er weist hin aufs Ziel! Seine Werke sind ein Geschichtsbuch des proletarischen Kampfes.

„Wenn spätere Generationen das Gemütsleben des deutschen Arbeiters unserer Tage erforschen wollen, so werden sie das Buch der Kampflieder Uthmanns aufschlagen, daraus leuchtet ihnen der Geist und die Seele des deutschen werktätigen Volkes entgegen.“

(Karl Werner.)

Aus diesem Erkennen sollte am Erinnerungstage für Uthmann eine Pflicht für alle arbeitenden Menschen erwachsen: Uthmanns Kampfliederbuch nicht nur aufzuschlagen, sich nicht nur an seinen Inhalt zu erfreuen, sondern zum Sänger seiner Lieder zu werden.

In diesem Sinne wollen wir auch an seinem Todestag seiner gedenken, uns stolz zu seinem Werk bekennend als Sänger und Kämpfer der proletarischen Klasse:

Schwingt der Freiheit Banner,
Schwingt es hoch empor
Jauchzend mit gewalt'gem Chor!
Schwingt der Freiheit Banner,
Schwingt es hoch empor!

Kl.



Gautreffen Rheinland-Westfalen! (Jubiläumsfeier)

am Sonntag, dem 6. Juli 1930 in Burg an der Wupper, 11,30 Uhr vormittags im Schlosshof

Festakt mit Ehrung der Verbands-Jubilare

Vortragsfolge: —

Freiheit durch Einigkeit / Duett (Strahl und Fran) / Sommernachtstraum (Geigensolo) / Prolog der Burgfrau / Festrede: Kollege Herbst / Jubilarehrung: Kollege Bauknecht / Senefelderlied

Ab 2 Uhr nachmittags: In Jagenberger-Bienenhalle gross. künstlerisches Programm

Mitwirkende: Höhscheider Stadtkapelle / Schnitzler & Everhards / Lohmeyer jr.

Kapellmeister Henckels / Die Kollegen Strahl mit Frau, Schlösser und Pfeil. —



Kinderbelustigung und Tanz

Inhaltsübersicht! Hauptteil: 25 Jahre Einheitsverband / Nur die Einheitsorganisation verbürgt den Erfolg! / Aus der Kampfzeit um die Einheitsorganisation / Dem Verbands! Recht und Gesetz: Arbeitsvertrag und Erwerbsunfähigkeit / Achtet auf die Fristen. Frau und Kind: Mutter werden / Mutter Jones / Pünktlichkeit in der Kindererziehung. Gustav Adolf Uthmann / Gautreffen Rheinland-Westfalen! / Anzeigen.

Perfekter Offsetfachmann

mit besten Beziehungen zur Druckkundschaft, findet selbständige Dauerstellung. (Zwei Ein- und eine Zweifarbenmaschine). Achterberg & Co., Berlin, Belle-Alliance-Straße 92.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität
Ia Auswaschtinktur Zinkätzsals D R P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G.m.b.H., Berlin SO 36 Wiener Straße Nr. 50 Fernspr. Mor. 12289

Das Beste für den Offset- und Steindruck ist:

Druckpaste „Nürwa“, Trockenmittel „Mallain“ (bielfrei) Scharfrockner „Rallo!“

Seit Jahren bestens bewährt.

KARL A. WAGNER, Chemische Produkte, Crimmitschau I. Sa., Schieferstraße 4.

Das Berechnungswesen des Steindrucks von ALFRIED WECK. Preis inklusive Nachnahme und Porto 190 RM. Zu beziehen durch: **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**

Für Graphiker!

ein praktischer Ratgeber mit 48 illustrierten Beispielen aus der Klischee- u. Drucktechnik von Hans Eckstein. (Höchste Anerkennung der Fachpresse.)

Aus dem Inhalt:

Die Wichtigkeit der Klischees nebst den näheren Bezeichnungen. Die Unterschiede und der Werdegang des Holzschnittes — Strichzügen — Autotypen — Galvanos und Stereotypen. Wie soll die Zeichnung für Reproduktionszwecke beschaffen sein? Ihre Technik. — Praktische Maßangaben. — Die Wirkung illustrierter Inserate — Strichzeichnung mit Rasterkombination. — Positiv-Retusche. — Farbenklischees. — Die Abnutzung der Klischees und ihre Ursache. — Klischeebehandlung und Aufbewahrung und dgl. mehr! Preis 3.— RM. gegen Nachnahme oder Vorauszahlung. Postcheckkonto Leipzig Nr. 15 078 Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Auguststraße 8.

Achtung! STETTIN!

Unterstützungsauszahler und Kassierer ist ab 1. Juli 1930: Kurt Mehner, Stettin, Arndtstraße 10, I. Seitenfl. III.

Auskunftserteiler und Vorsitzender: Gustav Maurer, Stettin, Linsingenstraße 16, H. II.